

Verhaltenskodex der Chemiewerk Bad Köstritz GmbH (Code of Conduct)

Die Chemiewerk Bad Köstritz GmbH („CWK“) hat den Anspruch auf höchstem Niveau hinsichtlich Geschäftsethik, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte zu operieren. Der hier formulierte Code of Conduct ist Bestandteil der Geschäftspolitik der CWK.

Unser Standard

CWK steht für soziale Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen, wo auch immer wir tätig sind. Im Einzelnen betrifft dies die Menschenrechte, die Arbeitsbedingungen, die Geschäftsethik, die Umwelt und die Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Die Menschenrechte werden zu jedem Zeitpunkt und vollumfänglich respektiert. Mobbing oder Diskriminierung werden nicht akzeptiert. Dies schließt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Mobbing oder Diskriminierung hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Alter ein.
2. Kinderarbeit ist nicht zulässig. CWK toleriert keine Form von Kinderarbeit laut Definition der „International Labour Organization Convention 182“, Artikel 3. Wir achten alle gültigen Gesetze zur Beschäftigung Minderjähriger.
3. Vergütungen und Boni sind im Konsens mit allen gültigen nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere Mindestlöhne und Überstundenvergütung sowie sonstige Zuschläge.
4. Zwangsarbeit ist nicht zulässig. Den Mitarbeitern ist es möglich, ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht zu kündigen.
5. CWK respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Interessenvertretungen.
6. Unsere Mitarbeiter arbeiten unter sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen, welche den Standards und den Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechen oder diese übertreffen.
7. CWK stellt sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden und ist im Besitz der notwendigen Genehmigungen und Zulassungen.
8. CWK besitzt dokumentierte Vorschriften und Anweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung mit entsprechender Infrastruktur und Ausrüstung.

Geschäftsethik

1. Alle Geschäftsbeziehungen stehen unter der Prämisse von Fairness und ethischem Verhalten. Sie berücksichtigen alle relevanten Gesetzgebungen und Vorschriften bezüglich Korruption und Bestechung. Von CWK-Mitarbeitern werden keine Zahlungen, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere Dienstleistungen und Vergünstigungen angenommen, die dazu geeignet sind, die Handlungen des Mitarbeiters zu beeinflussen. Ebenso werden keine solchen Zahlungen, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere Dienstleistungen und Vergünstigungen durch CWK offeriert.

2. Alle Lieferungen müssen mit geltendem Handelsrecht sowie Export- und Importvorschriften vereinbar sein.
3. CWK befolgt die Gesetze des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts.
4. Unsere Mitarbeiter haben die Unternehmensleitung über jeden potenziellen Interessenkonflikt zu informieren. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass ein Mitarbeiter von CWK aus einem Geschäft einen privaten und/oder finanziellen Nutzen ziehen kann.
5. Unsere Geschäftsinformationen werden gewissenhaft und unter Einhaltung aller zutreffenden Gesetze und Vorschriften dokumentiert. CWK vermittelt in ihren Büchern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild und enthält sich jeglicher Aktivitäten von Geldwäsche.

Umwelt

1. Alle Produkte und Arbeitsverfahren der CWK sind auf Umweltverträglichkeit und Ressourceneffizienz ausgerichtet. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.
2. CWK genügt allen anwendbaren Umweltgesetzen und ist im Besitz der erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen.
3. Alle Produkte und Dienstleistungen entsprechen den Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitskriterien wie in Verträgen, Vereinbarungen oder Spezifikationen zwischen CWK und dem Lieferanten oder Kunden festgelegt und genügen den Gesetzen am Lieferort. Die Produkte und Dienstleistungen sind sicher hinsichtlich der vorgesehenen Verwendung.

Eigenüberwachung und Informationspflicht

Der Code of Conduct ist Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen der CWK. Sollte eine dieser Regeln im Widerspruch zu lokal herrschenden Gesetzen in einem Land sein, in dem CWK tätig ist, ist immer dem Gesetz Folge zu leisten.

CWK überwacht die Einhaltung dieser Standards selbstständig und wird alle Geschäftspartner dazu anhalten, CWK unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn dagegen verstoßen wurde.

Bad Köstritz, den 27.01.2017

Chemiewerk Bad Köstritz GmbH

Dr. Volker Damrath
Geschäftsführer

